



## PRAKTIKUMSVERTRAG FOS

zwischen \_\_\_\_\_

(genaue Bezeichnung des Trägers)

in \_\_\_\_\_

und Frau/Herrn \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

(nachstehend Praktikantin oder Praktikant genannt) und dem/der unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/in bzw. Personensorgeberechtigten wird für die praktische Qualifizierung in der Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen i. Verb. m. d. Besuch der Fachoberschule Kl.11 nachstehender Praktikumsvertrag über das einjährige gelenkte Praktikum nach der Praktikums-Ausbildungsordnung (BASS 13 – 31 Nr. 1) geschlossen.

Name/Anschrift der Praktikumsstelle (Einsatzort / Einsatzbereiche)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Praxisanleiter\*in \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse des Betriebes (bitte immer angeben) \_\_\_\_\_

### §1

Gegenstand des Vertrages ist das einjährige gelenkte Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule nach Anlage 1 der Praktikums-Ausbildungsordnung in der Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen.

### §2

Die Ausbildungszeit dauert ein Jahr; sie beginnt am **1.08.**\_\_\_\_\_ und endet am **31.07.**\_\_\_\_\_. Die ersten \_\_\_\_\_ Wochen (maximal vier Wochen) gelten als Probezeit, in der die Vertragsparteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten können. Die Praktikantin/Der Praktikant erhält \_\_\_\_\_ Arbeits- /Wochentage1) Urlaub. Der Urlaub für Praktikantinnen und Praktikanten der Fachoberschule ist in den Schulferien zu gewähren. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt (unter Anrechnung der Schultage als volle Arbeitstage) **38,5 Stunden\***. Die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind in vollem Umfang zu berücksichtigen. Die Praktikantenvergütung beträgt monatlich \_\_\_\_\_ €.

**\*In den Schulwochen werden von den 38,5 Stunden 26,5 Stunden in der Praxisstelle & 12 Stunden in der Schule absolviert. In den Ferien werden alle 38,5 Stunden in der Praxisstelle absolviert.**

**1: Die Anzahl der Urlaubstage basiert auf der Grundlage des JArbSchG**

### §3

Die Praktikumsstelle übernimmt die Qualifizierung der Praktikantin/des Praktikanten nach der Praktikums-Ausbildungsordnung (BASS 13 – 31 Nr. 1). **Sie verpflichtet sich:**

1. die Praktikantin/den Praktikanten in den Tätigkeiten des in §1 vereinbarten Bereichs gemäß der Praktikums-Ausbildungsordnung zu unterweisen,
2. den Praktikumsvertrag dem MCS Berufskolleg bis zum Beginn des Praktikums vorzulegen und eine etwaige vorzeitige Auflösung der Fachoberschule anzuzeigen.
3. die Führung der Praktikantenberichte zu überwachen und die sachliche Richtigkeit der Berichte zu bestätigen,

4. auf die Eignung der Praktikantin/des Praktikanten zu achten und gegebenenfalls mit ihr/ihm über die Zweckmäßigkeit der Fortsetzung der Ausbildung im Einvernehmen mit der Fachoberschule zu beraten,
5. die Praktikantin/den Praktikanten zum ordnungsgemäßen Besuch der Fachoberschule anzuhalten
6. und die ordnungsgemäße Durchführung nach Abschluss des Praktikums zu bestätigen.

#### § 4

##### **Die Praktikantin/Der Praktikant verpflichtet sich,**

1. alle ihr/ihm gebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihr/ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Bestimmungen in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie alle Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln,
4. die Praktikantenberichte sorgfältig zu führen und jeweils rechtzeitig der Praxisanleitung in der Praktikumsstelle sowie der zuständigen Lehrkraft in der Fachoberschule vorzulegen,
5. die Interessen der Praktikumsstelle wahrzunehmen und über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren,
6. bei Fernbleiben von der Arbeit die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen, darüber hinaus bei Erkrankungen bis zum dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
7. die Fachoberschule pünktlich und regelmäßig zu besuchen.

#### § 5

Der/Die mit unterzeichnende gesetzliche Vertreter/in – Personensorgeberechtigte - hat die Praktikantin/den Praktikanten zur Erfüllung der ihr/ihm aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten. Er haftet neben dem Praktikanten für alle vorsätzlich oder grob fahrlässig und rechtswidrig von dieser/diesem verursachten Schäden als Selbstschuldner. Er hält ihn zum pünktlichen und regelmäßigen Besuch der Fachoberschule und der Praktikumsstelle an.

#### § 6

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikantenverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

#### § 7

Nach Ablauf der Ausbildungszeit stellt die Praktikumsstelle unverzüglich eine Bescheinigung nach der Anlage 2.5 der Praktikums-Ausbildungsordnung aus.

#### § 8

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Einbeziehung des Berufskollegs zu versuchen.

\_\_\_\_\_ den, \_\_\_\_\_ 20\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Praktikumsstelle (mit Stempel)

\_\_\_\_\_  
Die Praktikantin/Der Praktikant

\_\_\_\_\_  
Berufskolleg

\_\_\_\_\_  
Der/Die gesetzliche Vertreter/in d. Praktikant/in